

♦ Valentin, Joachim/Wendel, Saskia (Hg.): *Unbedingtes Verstehen?! Fundamentaltheologie zwischen Erstphilosophie und Hermeneutik*. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 2001. (181) Kart. Euro 19,90. ISBN 3-7917-1763-4.

Hansjürgen Verweyens Projekt, einen Begriff „letztgültigen Sinns“ zu erarbeiten und philosophisch die Möglichkeitsbedingungen dafür zu klären, dass den Menschen in seiner geschichtlicher Kontingenz ein „letztgültiges Wort Gottes“ treffen kann – wobei die Kriterien zur Beurteilung eines solchen „ein-für-allemal“ geltenden Geschehens aus der autonomen Vernunft zu ermitteln sind! – dieses Projekt hat die intensivste fundamentaltheologische Grundsatzdiskussion der jüngeren Zeit im deutschen Sprachraum angestoßen und zu einer Reihe von Stellungnahmen geführt. In seinem grundlegenden Werk „Gottes letztes Wort“ (3. vollständig überarbeitete Auflage, Regensburg 2000: vgl. ThPQ 149 [2001] 81–82) macht Verweyen deutlich, dass der Anspruch der (theologischen) Hermeneutik auf eine „Erste Philosophie“ verweise, welche aber „nicht mehr als eine ‚ancilla hermeneutica‘“ (ebd. 61) sein dürfe. Dieses Verhältnis von hermeneutischem und erstphilosophischem Denken, ja überhaupt von Philosophie und Theologie ist allerdings strittig. Der vorliegende Sammelband führt die Diskussion, ob ein „Verstehen des Unbedingten“ möglich sei und inwiefern dabei auf einen „Begriff letztgültigen Sinns und damit auf einen Begriff des Unbedingten“ (8) rekurriert werden könne, auf hohem theoretischen Niveau weiter. Das Spektrum der zwölf Beiträge reicht von Zustimmung, kreativer Weiterführung und Verknüpfung mit anderen fundamentaltheologischen Diskursen bis hin zu spürbaren Vorbehalten, deutlicher Kritik und zur Entwicklung alternativer Positionen.

Ausgangspunkt der Befürworter einer „erstphilosophischen“ Reflexion in der Fundamentaltheologie ist die Beobachtung einer „gesamtkulturellen Indifferenz gegenüber dem semantischen Gehalt des überlieferten Glaubensbewusstseins“ (130), wie Magnus Striet hervorhebt. Wenn nun religiöser Glaube nicht „zum austauschbaren Design einer ästhetischen Existenzform“ (ebd.) degenerieren soll, bedarf es einer Vermittlung des Anspruchs des christlichen Glaubens mit der Grundstruktur menschlichen Lebens und Denkens; dann aber „wird die

Suche nach einer angemessenen Denkform, die das biblische Zeugnis von dem in der Dimension der Geschichte durch Gott selbst eröffneten Glauben an ihn hermeneutisch zu erschließen und in seinen theoretischen Implikationen zu vertreten erlaubt, unausweichlich“ (135). Wer die christliche Überzeugung, dass „sich Gott letztgültig und also auf nicht mehr überbietbare Weise in Jesus Christus geoffenbart“ (20) hat (Klaus Müller), nicht der Beliebigkeit preisgibt, wird – in welcher Weise auch immer – der menschlichen Vernunft zutrauen, „Letztgültiges denken zu können“ (ebd.) – ein Auftrag, der christlicher (Fundamental-)Theologie von jeher zukommt! Ob allerdings „Erstphilosophie notwendig auch zum inhaltlichen Implikat christlicher Theologie“ (21) wird, und auf welche Weise dieser Aufweis möglich ist, bleibt kontrovers, wie etwa die verschiedenen Vermittlungen von „Freiheit“, „Autonomie“ und „Unbedingtheit“ (im Anschluss an die Subjektphilosophie Fichtes) bei Hansjürgen Verweyen, Thomas Pröpper und Klaus Müller zeigen.

Wichtige Rückfragen an das Paradigma erstphilosophischer Reflexion stellt Gregor Maria Hoff, der zum einen das Bemühen, den christlichen Glauben nicht irrational erscheinen zu lassen, würdigt, zum anderen aber nach der Valenz des Entscheidungs-, des Gnaden- und Geheimnischarakters des Glaubens fragt – Topoi der Glaubenstheologie, die dem „notwendigen existentiellen Risiko der Glaubensentscheidung“ (97) seine bleibende Bedeutung zusprechen und es nicht in „erkenntnistheoretischer Sicherheit“ (96) aufgehen lassen. Ungeklärt, so Hoff, ist nicht nur die – durch menschliche Schuld bewirkte – Kontingenz menschlicher Erkenntnisfähigkeit, sondern überhaupt die Unverrechenbarkeit von Begegnungs- und Widerfahrnissituationen: „Dezision, nicht: Dezisionismus, bleibt ein unabschaffbares Moment des theoretischen wie praktischen Weltverhaltens“ (102).

Auf jeden Fall dokumentiert dieser Sammelband eine Auseinandersetzung, die sich dem Kernanliegen von 1 Petr 3,15 konsequent und ernsthaft stellt und deshalb große Beachtung verdient.

Salzburg

Franz Gmainer-Pranzl

♦ Häfner Gerd/Schmid Hansjörg (Hg.), *Wie heute vom Tod Jesu sprechen? Neutestamentliche, systematisch-theologische und*

liturgiewissenschaftliche Perspektiven (Tagungsberichte der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg). Verlag der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg, Freiburg i. Br. 2002. (191) Kart. Euro 9,90 (D). ISBN 3-928698-20-6.

Die Frage, wie der Tod Jesu theologisch zu verstehen ist, in welcher Weise mit Themen wie „Opfertod“, „stellvertretende Sühne“ und „Sterben für die Sünden“ verantwortungsvoll umgegangen werden kann und welche theologischen, spirituellen und liturgischen Konsequenzen bestimmte Auffassungen von der „Heilhaftigkeit“ des Todes Jesu mit sich bringen, gehört ohne Zweifel zum Zentrum christlicher Theologie, und zwar von allem Anfang an. Eine Tagung, die am 29./30. Juni 2001 von der Katholischen Akademie Freiburg gemeinsam mit dem Arbeitsbereich Neutestamentliche Literatur der Universität Freiburg durchgeführt wurde, stellte sich dieser heiklen und schweren Thematik; aus den Beiträgen dieser Veranstaltung entstand der vorliegende Sammelband.

Nach der Einführung von Hansjörg Schmid (9–22), die deutlich macht, dass es nach dem Abklingen der radikalen „Entmythologisierungsthese“ einer neuen Aufmerksamkeit für die Vielfalt der neutestamentlichen Zeugnisse bedarf, folgen vier ausführliche Beiträge, die von verschiedenen Gesichtspunkten und Disziplinen her die Frage nach der Bedeutung des Todes Jesu stellen. Ekkehard W. Stegemann (23–52) zeigt die Gefahr des Deizidvorwurfes an „die Juden“ auf; Jesu Auftreten habe vor allem für die Römer „eine Bedrohung der öffentlichen Ordnung“ (37) bedeutet. Die Sicht des Johannesevangeliums und des lukanischen Doppelwerks, führt Stegemann aus, sei – nach dem Aufstand und der Zerstörung Jerusalems – durch „ein Klima des (römischen) Verdachts speziell gegenüber jüdischen Christusbekennern als potenziellen Aufrührern“ (52) geprägt. Dazu sei der innerjüdische Konflikt gekommen zwischen denen, die das Christusbekenntnis teilten, und jenen, die es zurückwiesen; diese Differenz sei „in den Evangelien retrojiziert in das Verhalten jüdischer Instanzen gegenüber Jesus, der historischen Plausibilität entgegen“ (ebd.).

Martin Karrer (53–80) geht umfassend auf die vielfältigen neutestamentlichen Deutungen des Todes Jesu ein; der Schlüssel zum Verständnis des Zusammenwachsens der Motive des

„Für“ und des „Blutes“ sei in der Abendmahlsüberlieferung zu finden: „Es ist plausibel, dass Jesus seinen Tod sich angesichts der Konflikte in seinen letzten Jerusalemer Tagen unmittelbar abzeichnen und darin Gottes Zorn ihn anstelle anderer treffen sah (der Kelch des Kelchworts ist eine zentrale Chiffre für Gottes Zorn), dies ... annahm und dadurch das Zerbrechen seines Lebens zu einem Geschehen für andere öffnete (so die Für-Aussage in der ältesten Überlieferung wohl zum Brotwort gehörig)“ (75).

Dass Jesu „Opfertod“ biblisch nicht mit „Satisfaktion“ gleichzusetzen ist, arbeitet Helmut Hoving (81–101) heraus; der „stellvertretende Sühnetod Jesu“ ist nicht als ausgleichendes Verdienst oder als zusätzliche Leistung zu verstehen, sondern als „Erweis der unbedingt entschiedenen Liebe Gottes zum Sünder auch noch im Sterben seines eschatologischen Boten“ (96). Eine liturgiegeschichtliche und ökumenische Auseinandersetzung mit der gottesdienstlichen Feier des Todes Jesu bietet August Jilek (103–138) mit Blick auf die zwei Kernhandlungen im Abschiedsmahl Jesu, nämlich „das Brotbrechen und den Becher der Preisung“ (105) – Gesten, deren Ausgestaltung in der „Ersten Verteidigung“ des Justin von Rom (150 n. Chr.), in der „Apostolischen Überlieferung“ (215 n. Chr.) sowie in zeitgenössischen Gottesdienstformen verschiedener christlicher Kirchen untersucht wird.

Der abschließende Beitrag von Gerd Häfner (139–190) geht nochmals genau auf die vorgebrachten Standpunkte und Argumente ein. Gegen Stegemann macht er geltend, dass das Verhalten des Hohen Rates durchaus auch durch die „Sorge um das rechte Gottesverhältnis Israels“ (150) geleitet gewesen sei; die Auffassung, Jesus hätte seinen Tod selbst als Sühnetod gedeutet, sieht er als „unwahrscheinlich“ (157) an, was aber nicht heißt, dass aus einem solchen historischen Urteil ein „theologisches Kriterium zur Beurteilung der verschiedenen neutestamentlichen Aussagen zum Tod Jesu“ (166) abzuleiten sei. „Stellvertretung“ meint wesentlich das „Einstehen für einen anderen“ (172), und der Gedanke der „Sühne“ – so grundlegend er biblisch auch ist – reicht „nicht aus, um das neutestamentliche Zeugnis vom Tod Jesu zu erfassen“ (185); er gehört aber wesentlich zu den Versuchen, die Erfahrungen des Karfreitags zu verstehen.

Wer der anspruchsvollen Aufgabe, heute vom Tod Jesu zu sprechen, in Liturgie und

Verkündigung, in pastoraler Praxis und theologischer Verantwortung gerecht werden will, findet in diesem Buch eine vorzügliche Hilfe.

Salzburg

Franz Gmainer-Pranzl

GESCHICHTE

♦ Schuster, Walter/Weber, Wolfgang (Hg.): *Entnazifizierung im regionalen Vergleich*. Archiv der Stadt Linz, Linz 2004. (726, mehrere Abb.) Geb. Euro 29,00.

Dem Buch geht es um den Umgang der demokratischen Nachfolgestaaten des „Dritten Reiches“ mit ihrer NS-Vergangenheit. Es war eine gute Idee, die Darstellung der Rechtslage und des Prozesses der Entnazifizierung nicht auf Österreich zu beschränken, weil nur so die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Vorgänge greifbar werden. Dass es aber auch bei gleicher Rechtslage wie in Österreich zu nicht immer einheitlichen Gesetzesanwendungen kommen konnte, hängt mit mehreren Faktoren zusammen, so mit der Verschiedenartigkeit des Verhaltens der Besatzungsmächte wie auch der Spitzenrepräsentanten der Länder. Die einzelnen Behörden wiederum agierten ebenfalls unterschiedlich (27). Weiters ist festzustellen, dass die Zeit eine wichtige Rolle spielte. Die Forderungen zur Entnazifizierung nahmen an Radikalität ab, je weiter man sich vom Kriegsende entfernte (45). Eine schwierige Frage war es, wie man mit „Mitläufern“ umgehen sollte, die zwar nicht der NSDAP angehörten, aber oft wichtige Positionen im NS-Staat eingenommen hatten. Überdies ergab sich im Sinne des Wiederaufbaus der Demokratie und der Wirtschaft die Notwendigkeit, eine gewisse Zurückhaltung gegenüber tüchtigen Kräften zu üben, auch wenn diese aus dem nationalsozialistischen Lager kamen.

Von den einzelnen Beiträgen des Buches sei hier der von W. Schuster herausgegriffen, der sich mit der „politischen Restauration und Entnazifizierungspolitik in Oberösterreich“ beschäftigt (157–215). Der Autor zeigt auf, dass der ersten Landesregierung nach dem Krieg, der so genannten Beamtenregierung, die von der amerikanischen Besatzungsmacht installiert wurde und der *Adolf Eigl* als Landeshauptmann vorstand (Mai bis August 1945), neben ehemaligen Funktionären aus dem „Ständestaat“ nicht wenige Personen aus dem Dunstkreis

des Nationalsozialismus (Parteigenossen, Mitläufer) angehörten. Schon das macht klar, vor welchen Schwierigkeiten eine konsequente Entnazifizierung stand. Eine Reihe der Mitglieder dieser ersten Regierung wurde später einige Zeit in Glaserbach festgehalten. Dass auch der zweite Landeshauptmann, Heinrich Gleißner, der nach dem „Anschluss“ 1938 sofort ins KZ gekommen war, später Parteigenosse geworden sein soll, bleibt fraglich. Auf Intervention seiner Frau bei der Mutter des Reichsführers SS war Gleißner Ende 1939 aus dem KZ entlassen, gleichzeitig aber „gauverwiesen“ worden. Er arbeitete dann in Berlin im SS-Betrieb „Braunkohle Benzin AG“. Laut Mitteilung des zuständigen Ortsgruppenleiters war er, ohne je einen Antrag gestellt zu haben, in die NSDAP aufgenommen worden. Tatsächlich findet sich sein Name mit Datum vom 1. April 1941 in der Mitgliederkartei der Partei, was 1948 von den Entnazifizierungsorganen entdeckt, aber wegen der Unentbehrlichkeit Gleißners geheim gehalten wurde (179–181). Ein moralisch verwerfliches Verhalten Gleißners ist, nach Meinung des Autors, nicht gegeben (182). Insgesamt war der Entnazifizierungsprozess in Oberösterreich erst verspätet in Gang gekommen und hatte in zunehmendem Maße auch einer Rehabilitation Betroffener gedient, die ja wieder in die Gesellschaft integriert werden sollten, wie W. Schuster nüchtern feststellt. Interessant wäre es gewesen, auch den Umgang der Kirche mit ehemaligen Nazis aufzuzeigen.

In weiteren Beiträgen des Buches wird nicht nur Entnazifizierungsfragen in den übrigen österreichischen Bundesländern nachgegangen, sondern auch die keineswegs einheitliche Entnazifizierungspolitik der Besatzungsmächte behandelt. Schließlich werden auch süddeutsche Vergleichsbeispiele (Bayern, Baden Württemberg Hohenzollern) aufgegriffen. Dabei werden sowohl Parallelen mit als auch Unterschiede zu Österreich deutlich.

Das über 700 Seiten starke Buch stellt eine wertvolle Zusammenschau des gegenwärtigen Forschungsstandes zum Thema dar.

Linz

Rudolf Zinnhobler

KIRCHENGESCHICHTE

♦ Berger, Johann/Eichinger, Franz/Kropf, Rudolf (Hg.): *Bonhoeffer. Herausforderung eines Lebens und Denkens*. Evangelischer